

Zu unserer Hauptversammlung am 8. Juli 2014 ist uns von Herrn Dipl. Math. Hans-Günter Loch, Leiningen am 19. Juni 2014 nachfolgender Antrag zugegangen, den wir unseren Aktionären hiermit zugänglich machen.

"Anträge zur Hauptversammlung:

1. Hiermit beantrage ich, die Hauptversammlung so zu verschieben, dass Anträge auf Tagesordnungsergänzungen nach § 122 Abs. 2 AktG zu dieser Hauptversammlung noch möglich sind. Begründung: Die Einladung zur Hauptversammlung ist am 19.06.2014 eingegangen. Gemäss Einladung zur Hauptversammlung mussten Anträge nach § 122 Abs. 2 AktG aber bis zum 07. Juni 2014 bei der Gesellschaft eingegangen sein.

2. Zu 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 stelle ich folgende Gegenanträge:
 - a) Keine Entlastung für Herrn Jörg Karsten Leue
 - b) Keine Entlastung für Frau Birgit Wöstemeyer
 - c) Keine Entlastung für Herrn Sigurd RochBegründung: Eine positive Entwicklung der Gesellschaft aufgrund von Mitwirkungen der Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht zu erkennen. Die Höhe der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats sind sowohl im Einzelnen als auch in der Gesamtsumme völlig unangemessen in jedem Vergleichsmaßstab (Größe der Gesellschaft, Ergebnis, Entwicklung). Bei angemessener Vergütung hätte ohne Veränderung der Zuführung zu den anderen Gewinnrücklagen die Ausschüttung pro Aktie um mindestens € 0,02 höher ausfallen können."

Bonn, 20. Juni 2014
Eifelhöhen-Klinik AG
Dr. med. Markus-Michael-Küthmann